



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2008 0357</b>
Datum:	03.06.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Cord Behrens
Aktenzeichen:	642-31-1

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Ausbau von Stadtstraßen**  
**Bezugsvorlagen: 725/98, 00141/00/02, 00281/00/02 und 01095/00/05**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.06.2008					
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.07.2008					
Verwaltungsausschuss	08.07.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

- zu a) der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen schließt sich der Beschlussempfehlung zu c) der Vorlage Nr. 2008 0357 an,
- zu b) der Ausschuss für Umwelt und Verkehr schließt sich der Beschlussempfehlung zu c) der Vorlage Nr. 2008 0357 an,
- zu c) der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Nr. 2008 0357 Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die notwendigen HHMittel zu gegebener Zeit bereitzustellen.

(Baxmann)

## Sachverhalt und Begründung:

### I. ALLGEMEINES

Die „*Prioritätenliste der Stadtstraßen*“ wurde letztmalig im Juni 2005 in den Gremien beraten. Nach wie vor orientieren sich die Prioritäten zum Ausbau der Stadtstraßen an der Notwendigkeit zur Erneuerung (Austausch) des Kanals.

Veränderungen dieser Liste resultieren aus der Auswertung der in 2004 im Bereich des Wassereinzugsgebietes des Burgdorfer Wasserwerkes - zwischen der Bahntrasse und den Straßen „Vor dem Celler Tor“ und „Gartenstraße“ - durchgeführten TV-Wiederholungsbefahrung der Abwasserkanäle.

Nach Festlegen der Sanierungsverfahren unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ist in 2007 eine Schlauchliniersanierung (geschlossene Bauweise) und Schachtsanierung im vorgenannten Bereich durchgeführt worden.

Neben diesen Renovierungsverfahren sind auf Grund der Schadensbilder sowie mangelnder hydraulischer Leistungsfähigkeit (auf Grund zu geringer Rohrdurchmesser) Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen, die eine Aufnahme in die nachfolgende Liste nach sich ziehen.

Für die in der Liste bereits vorhandenen Maßnahmen ist für die Erneuerung der Kanalisation eine Anpassung der Kosten an das Marktniveau durchgeführt worden.

### II. PRIORITÄTEN, STAND 2008

#### Prioritätenliste „Kanalerneuerung“, Stand 2008:

Die „**Blücherstraße**“ wurde um eine Kanalhaltung „Am Nassen Berg“ erweitert. „**Am Brandende**“, zwischen Bahnhof- und Kleine Bahnhofstraße, wurde neu aufgenommen, da hier neben einer Vielzahl von Schäden auch betriebliche Probleme bei der Abwasserableitung bestehen.

„**Vor dem Celler Tor**“ wurde in 2 Abschnitten neu aufgenommen, da neben der Schadhaftheit der Kanäle die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht ausreichend ist. Hier wurde lediglich die Oberflächenwiederherstellung der Kanaltrasse berücksichtigt, da sich der Kanal im Gehwegbereich bzw. am Fahrbahnrand der K 121 (Straßenbaulasträger ist hier die Region Hannover) befindet.

Die Bereiche „**Sudetenstraße/Papenkamp**“ und „**Zintener Str./Heiligenbeiler Str.**“ wurden ebenfalls auf Grund der Schadhaftheit der Kanäle sowie mangelnder hydraulischer Leistungsfähigkeit neu aufgenommen.

Straße	Erbaut	Flächen [m <sup>2</sup> ]	Straßenbau [€]	Kanalisation [€]	Zustandsklassen
Bücherstraße/Am Nassen Berg b. Heinrichstraße	1960	3.900	270.000	215.000	0, I, II, III
Am Brandende zw. Bahnhof- u. Kl. Bahnhofstr.		450	43.000	42.000	Betrieb, 0, I
Vor dem Celler Tor "Nord" Stiller Winkel b. Peterstr.	60er Jahre	Kanaltrasse	Trasse Gehweg	245.000	0, I, II
Sudetenstraße / Papenkamp	1967	2.400	173.000	115.000	0, I, II, III
Vor dem Celler Tor "Mitte" Heiligenbeiler b. Sorgenser Str.	50er/60er Jahre	Kanaltrasse	Trasse Fahrbahn	230.000	0, I, III, V
Zintener Straße/ Heiligenbeiler Straße	1961	2.300	160.000	180.000	I, III, IV
Dammgartenstraße	1955	2.895	190.000	198.000	II, III, IV, V
Moorstraße	ab 1960	6.168	400.000	370.000	III, IV, V
Depenauerweg (Rest)	1962	5.200	340.000	300.000	III, IV, V
Königsberger Straße	1958	4.285	280.000	90.000	IV
<b>Summe</b>			<b>1.856.000</b>	<b>1.985.000</b>	

### Prioritätenliste „geschlossene Kanalsanierung“, Stand 2008

Die Straßen „**Peiner Weg**“ und „**Jahnstraße**“ wurden gesondert aufgeführt, da eine Sanierung der Kanalisation in geschlossener Bauweise durchgeführt werden kann. Ein Neuausbau der Straßen sollte dennoch in Erwägung gezogen werden.

Für die Straßen „**Schulstraße**“ und „**Nordstraße**“ gilt dieses ebenfalls, sofern nicht im Rahmen der nächsten Untersuchung und Bewertung festgestellt wird, dass auf Grund der neuesten Erkenntnisse die Erneuerung zu bevorzugen ist.

Straße	erbaut	Flächen [m <sup>2</sup> ]	Straßenbau [€]	Kanalisation [€]	Zustandsklassen
Nordstraße	1960	1.585	105.000	<b>Sanierung</b> 12.000	III, IV, V
Peiner Weg	1964	11.829	770.000	<b>Sanierung</b> 170.000	III, IV, V
Jahnstraße	1960	1.955	130.000	<b>Sanierung</b> 24.000	IV
Schulstraße	1962	1.756	115.000	-	
<b>Summe</b>			<b>1.120.000</b>		

### Liste „bereits erledigte Maßnahmen“, Stand 2008

Die nachfolgend genannten Straßen sind auf Grund bereits durchgeführter Baumaßnahmen aus der Prioritätenliste entfallen.

Straße	erbaut	Flächen [m <sup>2</sup> gesamt]	Flächen [m <sup>2</sup> erneuert]	Kosten Straße [€]	Kosten Kanal [€]
Depenauer Weg, 1. BA	1962	8.750	3.550	204.839	127.775
Heinrichstr., 1. BA *	1961	5.382	0	0	98.970
Friederikenstr., 1.+2. BA	1966	9.053	2.750	187.400	23.833
Arndtstraße	1950	2.279	2.280	26.373	105.173
Am Güterbahnhof, 2. BA *	1962	4.500	0	0	223.535
Tappenstraße	1978	465	465	23.063	38.253
<b>Summe</b>				<b>441.675</b>	<b>617.539</b>

\*) Kosten für die Oberflächenerneuerung sind nicht aufgeführt, da diese lediglich im Bereich der Kanaltrasse durchgeführt wurde.

### III. TECHNISCHE RANDBEDINGUNGEN

#### a) Straßen

Die in der Prioritätenliste 2008 enthaltenen Stadtstraßen weisen häufig einen Fahrbahnaufbau auf, der keiner geregelten Bauklasse entspricht und mangelhafte Tragfähigkeit besitzt. Die Randeinfassung ist in vielen Fällen abgängig und die Höhenlagen sind z.T. zu korrigieren. Eine Erneuerung ausschließlich des Kanals empfiehlt sich hier nicht, da ein nicht zu kontrollierendes „Abbrechen der Ränder am Kanalgraben“ zu Oberflächenwiederherstellungsmaßnahmen führt, die z.T. deutlich umfangreicher ausfallen, als sie für die reine Kanaltrasse erforderlich gewesen wären. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, einen Vollausbau der Straßen vorzunehmen.

Der Kostenrahmen für die einzelnen Straßen wurde lediglich grob geschätzt. Eine genaue Kostenermittlung ist nur dann vorzunehmen, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen. Hier spielen dann auch die Ausbauquerschnitte etc. mit hinein.

Bei den Neubauten handelt es sich im Regelfall um Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalen Abgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung, die eine Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer nach sich ziehen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Neuausbau umfangreiche Abstimmungen mit den Anliegern, den Leitungsträgern, ggfs. beteiligten Straßenbaulastträgern sowie den politischen Gremien erfordert.

#### b) Kanalisation

Die Zustandsklassen der Kanalisation, die für die Einordnung in die Prioritätenliste letztlich maßgebend waren, sind nachfolgend aufgeführt:

Zustandsklasse:

0	-	sofortige Schadensbeseitigung
I	-	kurzfristige Schadensbeseitigung
II	-	mittelfristige Schadensbeseitigung
III	-	langfristige Schadensbeseitigung
IV	-	Schadensbeseitigung im Rahmen anderer Baumaßnahmen
V	-	schadensfrei

Aus der Bewertung der Kanäle in den Stadtteilen ergibt sich keine Erfordernis zur offenen Kanalsanierung. Auf Grund des insgesamt schlechten Zustandes der Straßen sowie auf Grund der verkehrlichen Belastung wird die Notwendigkeit von Erneuerungsmaßnahmen schwerpunktmäßig in der Kernstadt gesehen.

Bei Neubaumaßnahmen sind im Vorfeld die Hausanschlussleitungen noch zu untersuchen, ein ggf. erforderlicher Sanierungsbedarf ist hier nicht berücksichtigt worden.

### IV. AUSSICHT

Wegen der fortschreitenden gebietsweisen TV-Wiederholungsbefahrung und Bewertung der Abwasserkanäle in den nächsten Jahren wird die Liste auch in Zukunft um weitere Straßen mit Kanalerneuerungsmaßnahmen erweitert. Je nach Zustand der untersuchten Kanäle erfolgt die Zuordnung mit hoher und niedriger Priorität.

Nach Aufbau eines Straßenkatasters ist eine objektive Übersicht über den Zustand der Straßen möglich. Durch Verknüpfung der Bestandsdaten für die Straßenoberfläche und des zugehörigen Kanals wird voraussichtlich auch eine objektivere Gesamtbewertung (Prioritäten) möglich sein. Da sowohl der Aufbau (Erfassung) als auch die Pflege (Aktualisierung der Bestandsdaten bei Veränderung) des Straßenkatasters bei entsprechender Nutzung nur mit zusätzlichem, nicht unerheblichen Arbeitsaufwand möglich ist, ist mittelfristig zusätzliches Personal hierfür bereitzustellen.